

Verbandsorgans im redaktionellen Teil erscheint, angenommen. Zu Punkt 3 wird das Antwortschreiben der Fabrik F. S. vorgelesen, das einstimmig befriedigt. Sodann kam der I. Vorsitzende auf die Gewerbeschau 1912 eingehend zu sprechen und empfiehlt, sich bei derselben zu beteiligen. Zum letzten Punkt gekommen, stellt Kollege Babos den Antrag, nach Weihnachten die Rathausuhr zu besichtigen, was angenommen wurde.

Ende der Versammlung etwa 12 Uhr.

Ernst Karkutseh, I. Schriftführer.

Am 8. Dezember starb im Alter von 66 Jahren unser ehemaliger Vorsitzender, der Rentier Herr

Richard Felsz.

Er war ein eifriger Förderer unserer Fachliteratur, ein lebenswürdiger und selbstloser Freund. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Uhrmacherverein Naumburg a. S.

C. Precht, Vorsitzender.

Niedersächsischer Uhrmacherunterverband (Sitz Hannover).

Wir geben unseren Mitgliedern bekannt, dass wir die Jahrbücher des Zentralverbandes an unsere Mitglieder versandt haben. Sollte ein Mitglied das Jahrbuch nicht erhalten haben, so bitten wir, dasselbe bei unserer Geschäftsstelle, Seilwinderstrasse 5, zu verlangen.

Unser nächster III. Verbandstag findet vom 15. bis 20. September 1911 im Wilhelmshof in Braunschweig statt. Wie bekannt, ist dieser Verbandstag wieder mit einer Ausstellung verbunden, die hoffentlich reich besiegt werden wird, da die Räume vorzüglich geeignet sind und sich unser III. Verbandstag eines besonders regen Besuches erfreuen wird.

Unsere Mitglieder wollen ferner davon Kenntnis nehmen, dass sich vom 1. Januar 1911 ab die Geschäftsstelle des Verbandes in Hannover, Grosse Packhofstrasse 17, befindet und alle Zuschriften von diesem Tage ab nach dort zu richten sind.

Jul. Reinhard, Vorsitzender.

Verschiedenes.

Hausierhandel. Ein Erlass des Handelsministers Dr. Weisskirchner hat den Hausierhandel für die Stadt Wien verboten.

Ein Einigungsamt zur Schlichtung von Wettbewerbsstreitigkeiten soll, einer Anregung aus dortigen Detailistenkreisen zufolge, in Breslau errichtet werden. Man verspricht sich von einem solchen Einigungsamt grosse Vorteile.

P. L. VI als fliegendes Reklame-Luftschiff in der Leipziger Strasse in Berlin. Das Passagierluftschiff „P. L. VI“, das im vorigen Monat eine glänzende Fahrt nach Kiel und Schleswig-Holstein ausgeführt hatte, wird in etwa 8 Tagen nach Berlin zurückkehren, um hier allabendlich bei gutem Wetter seine Fahrten über die Leipziger und Friedrichstrasse zu unternehmen und den Berlinern zu verkünden, wo sie die besten Waren erhalten. Gegenwärtig werden die für die Reklamebeleuchtung notwendigen Maschinen und Scheinwerfer in der Bitterfelder Ballonhalle in das Luftschiff eingebaut. Zu beiden Seiten des Ballonkörpers werden in einer Entfernung von 3 bis 4 m von der Hülle auf starken Gestängen Scheinwerfer montiert, die in bestimmten Zwischenräumen automatisch verschiedene Reklamebilder auf die helle Umhüllung werfen.

Belebung des Weihnachtsgeschäftes. In Frankfurt a. M. besteht die segensreiche Einrichtung der „Weihnachtskassen“, durch die mit anerkennenswertem Eifer gerade in den kleinbürgerlichen Kreisen groschenweise gespart wird. Vor einigen Tagen gelangten die Sparbeträge, die in diesem Jahre die ansehnliche Summe von 3 Millionen Mark erreichten, zur Auszahlung. Der weitaus grösste Teil dieser Gelder wird selbstverständlich zu Weihnachtseinkäufen verwendet, und die Detailgeschäfte werden bald den Goldstrom merken, der sich über sie ergiesst. Auch $\frac{1}{2}$ Million Mark Rabattgelder, die Anfang Dezember zur Verteilung gelangten, sind ein hübscher Zuschuss zu den Weihnachtseinkäufen.

(sk.) **L. Ve. m. m. Fk.** Leipzig, 3. Dezember. (Nachdr. verb.) Die obige rätselhafte Inschrift erschien eines Tages in den „Gronauer Nachrichten“ in einer Annonce, die die Räumung des Warenlagers des Uhrmachers R. ankündigte. Sie sollte, richtig gelesen, heissen: „Laut Vereinbarung mit meinen Fabrikanten“; laut dieser, erklärte R., wolle er sein gesamtes Warenlager im Werte von über 100000 Mk. zu und unter Einkaufspreisen räumen und sicherte den Kunden hohen Rabatt zu. Er wollte zu diesem Ausverkauf durch das Verhalten seiner Konkurrenten veranlasst sein und beabsichtigte, durch grossen Absatz möglichst jeden Bedarf an Uhren und Goldwaren für die nächste Zeit zu decken, um den Konkurrenten vorläufig den Absatz ihrer Waren unmöglich zu machen oder doch sehr zu verringern. Gegen R. wurde beim Landgericht Münster Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbs gestellt, da er über den Wert und den Umfang seines Warenlagers unwahre Angaben gemacht habe. Eine Nachprüfung ergab die Richtigkeit dieser Behauptungen. R. suchte sich damit zu verteidigen, dass er jederzeit „laut Vereinbarung mit seinem Fabrikanten“ Waren in dem angegebenen Umfang und Wert habe beziehen können und dieses auch in der

Annonce zum Ausdruck gebracht habe. Das Gericht war jedoch der Ansicht, dass R. durch seine Annonce im Publikum die irriige Auffassung erweckt habe, dass ein vorhandenes Warenlager besonders billig verkauft werden sollte. Damit habe er das Publikum über geschäftliche Verhältnisse getäuscht und sich im Sinne des § 4 des Gesetzes betr. den unlauteren Wettbewerb strafbar gemacht. Das Urteil lautet auf 30 Mk. Geldstrafe. R. legte Revision beim Reichsgericht ein und rügte allgemein Verletzung des materiellen Rechts. Der höchste Gerichtshof trug jedoch keine Bedenken, das Rechtsmittel als unbegründet zu verwerfen. (Urteil des R.-G. vom 2. XII. 10.)

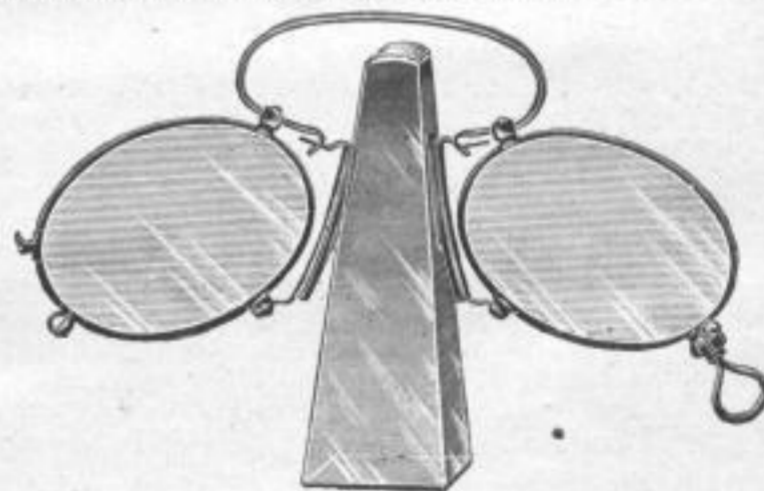
Staatliche Unterstützung des Handwerks und Kleingewerbes. Auf Grund der Beschlüsse der letzten Session des Sächsischen Landtages gewährt das Ministerium des Innern zur Förderung des Handwerks und Kleingewerbes Darlehen aus dem gewerblichen Gesellschaftsfonds, jedoch nicht an die Gewerbetreibenden direkt, sondern an Gemeinden und gewerbliche Genossenschaften. Die Gewährung solcher Darlehen ist an verschiedene Bedingungen geknüpft, so unter anderem, dass a) die Darlehen ausschliesslich zur Förderung gewerblicher Kleinbetriebe dienen und zur Anschaffung von Antriebs- und Arbeitsmaschinen verwendet werden sollen, b) nur solche Gewerbetreibende berücksichtigt werden können, die in ihrem Betriebe ordnungsgemässe Buchführung haben oder zur Einführung solcher sich verpflichten, und deren Einkommen aus dem Gewerbebetriebe den Betrag von jährlich 6000 Mk. nicht übersteigt, c) der an einen einzelnen Gewerbetreibenden zu gewährende Betrag 5000 Mk. nicht übersteigen soll, sowie d) die Gemeinde Darlehensschuldnerin wird und sich zur Verzinsung und Rückzahlung des Darlehens zu verpflichten hat. — Das Darlehen ist in 10 Jahren zu tilgen und jährlich mit 2 Proz. zu verzinsen.

Einbrüche: Herford. Ein grosser Uhrendiebstahl wurde in dem Goldwarenladen des Uhrmachers Schlüter ausgeführt. Die Diebe hatten die Fensterscheibe zertrümmert und dann aus dem Schaufenster etwa 50 goldene und silberne Uhren im Wert von 1500 Mk. geraubt. — Wilhelmshafen. Drei Ausländer, die in Varel bei einem Uhrmacher Diebstahl verübt hatten, wurden auf telephonisches Ersuchen der Gendarmeriestation in Ellenserdamm, als sie dort eben den Zug verlassen wollten, von der Polizei dingfest gemacht. Sie gestanden nach längerem Leugnen und wurden dem hinzugekommenen Gendarmeriewachtmeister übergeben. — Mühlhausen, Ostpr. Der im hiesigen Zweiggeschäft des Uhrmachermeisters Pahlke aus Braunsberg beschäftigte Geschäftsführer Kurt Lehnert wurde wegen Diebstahls von Gold- und Silbersachen im Gesamtwerte von rund 1200 Mk. verhaftet. Lehnert war nach Königsberg gefahren, erstattete bald darauf bei der hiesigen Polizei die Anzeige, dass in dem von ihm verwalteten Geschäft ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt worden sei. Die sofortige polizeiliche Feststellung ergab, dass eine Hintertür zum Geschäftslokal erbrochen und ein Fenster geöffnet war. Jedoch lenkte sich im späteren Verlauf der Ermittlungen der Verdacht auf Lehnert selbst. Nachdem er verhaftet und einem Kreuzverhör unterzogen war, gestand er ein, die Tat ausgeführt zu haben. Er hat die Sachen vor seiner Abreise entwendet, nach Königsberg genommen, dort verpackt und auf der Gepäckabfertigung des Hauptbahnhofs als Gepäckstück zur Aufbewahrung abgeliefert. Auf Ersuchen der hiesigen Polizei hat das Polizeipräsidium Königsberg dort das Gepäckstück mit sämtlichen gestohlenen Sachen beschlagnahmt.

Kollegen, tretet der Einbruchshilfskasse des Zentralverbandes bei!

Glashütte i. Sa. Nach dem vorläufigen Ergebnis der am 1. d. Mts. vorgenommenen Volkszählung wurden in hiesiger Stadt 2671 Einwohner, und zwar 1386 männliche und 1285 weibliche gezählt. Die Zahl der Haushaltungen betrug 678. Bei der Volkszählung 1905 betrug die Einwohnerzahl 2407 — 1199 männliche und 1208 weibliche —, die Zahl der Haushaltungen 613.

Neue Kristallständer für Brillen und Pincenez bringt die Firma Rudolf Flume, Berlin SW., in den Handel. Die gerade Form zeigt die Abbildung (Preis 2,40 Mk. pro Dutzend), sie eignet sich besonders für die Pincenez deutscher



Form, während zwei andere geschweifte Sorten für Brillen und Pincenez ohne Fassung bestimmt sind. Die Ständer sind in Kristallglas fein geschliffen, sehr elegant in der Ausführung.

Einen Abheber für Vierteltriebe von Babyweckern bringt die Firma Georg Jacob, G. m. b. H., Leipzig, soeben in den Handel. Die Handhabung ist, wie die Abbildung zeigt, denkbar einfach. Das Werkzeug wird mit dem festen Teil unter das Vierteltrieb gesetzt, den beweglichen Teil klappt man dann ebenfalls an und bringt die Schraubenwelle auf die Spitze des Minutenradzapfens. Durch Anziehen der Schraube wird nun das Vierteltrieb von der konischen Welle gelöst und mit Leichtigkeit heruntergenommen. Das bisherige Abnehmen dieser Triebe

